

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Herbstmühle/Hütten
Aktenzeichen: 51077-HA6.2.

54634 Bitburg, 20.10.2016
Westpark 11
Telefon: 06561-94800
Telefax: 06561-9480299
E-Mail: DLR-Eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt
der Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg*

**- Feststellung der UVP-Pflicht –
gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung
vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom
21.12.2015 (BGBl. I S. 2490)**

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVP des Ergebnisses der
Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten ist der Bau
gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes
vorgesehen.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVP
durchzuführen.

Diese Vorprüfung des Einzelfalls ist am 30.01.2015 erfolgt.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVP aufgeführten Kriterien keine
erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP zu
berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-
Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des
Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Eifel
zugänglich.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser